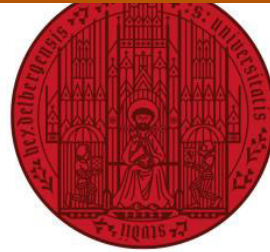




JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

**„Hermann Krause – Leben und Werk eines deutschen  
Rechtsgelehrten in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts“**

Dissertation vorgelegt von Björn Christian Bertram

Erstgutachter: Prof. Dr. Klaus-Peter Schröder

Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Deutsch

Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft

# **Gliederung**

## **VORWORT**

- I. Einleitung
- II. Fragestellung
- III. Stand der Forschung
- IV. Quellenlage

## **ERSTER ABSCHNITT: DER TRADITION VERHAFTET – JUGEND UND STUDIUM**

### **KAPITEL 1: KINDHEIT UND SCHULE**

- 1. Die Familie
  - a) Der Großvater (1822-1892) – Beginn einer bildungsbürgerlichen Tradition
  - b) Die Onkel – Erfolg und Mißerfolg in Wissenschaft und Leben
    - aa) Ernst Krause (1859 – 1942) – Arzt und Bryologe
    - bb) Ludwig Krause (1863 – 1924) – Archivar und Liebhaber der Heide
  - c) Der Vater (1868-1935) – Staatsbeamter und Bildungsbürger
  - d) Das Familienleben
- 2. Schulzeit
- 3. Charakterliche Prägung in der kleinen Residenzstadt

### **KAPITEL 2: STUDIUM IN HEIDELBERG UND ROSTOCK, DISSERTATION UND REFERENDARIAT**

- 1. Heidelberg
  - a) Die Hinwendung zur Juristerei
  - b) Die Heidelberger Fakultät in den 1920er Jahren
  - c) Der Student Hermann Krause
    - aa) Die Mitgliedschaft in der Leonensia
    - bb) Das Aktivenleben in den 1920er Jahren
    - cc) Die politische Einstellung der Verbindung in dieser Zeit
      - (1) Die politische Grundeinstellung der Leonensia
      - (2) Die Stellung zur Republik als Staatsform
      - (3) Die Stellung der Verbindung zum Antisemitismus
    - dd) Krauses persönliche Einstellung zur Weimarer Republik
- 2. Rostock
- 3. Dissertation bei Hans Erich Feine
- 4. Referendar am LG Schwerin und Preisträger der American Arbitration Association
  - a) Die praktische Ausbildung
  - b) Wissenschaftliches Wirken während des Referendariats

## **ZWEITER ABSCHNITT: DER WEG IN DIE MODERNE? – KARRIERE IM „DRITTEN REICH“ ALS WIRTSCHAFTSRECHTLER**

### **KAPITEL 3: HABILITATION IN BERLIN**

#### **I. Das Habilitationsverfahren**

##### **1. Habilitation an einer Handelshochschule**

a) Die Handelshochschule Berlin – Zentrum der handelsrechtlichen Ausbildung in der Reichshauptstadt.

b) „Wo kommt der denn her?“ – Habilitation an einer Handelshochschule

##### **2. Drei Väter für die Habilitation? – Die politische Einstellung der Lehrer Krauses**

a) Paul Gieseke

b) Karl August Eckhardt

c) Carl Schmitt

d) Zwischenergebnis

##### **3. Der Eintritt in die NSDAP – Gründe und Auswirkungen**

a) Die Situation der Jungakademiker am Vorabend der „Machtergreifung“

b) Krauses NSDAP-Karriere

c) In guter Gesellschaft? – Der „Jahrgang 1902“ nach 1933

aa) Die überzeugten Nationalsozialisten

bb) Die „Mitläufer“

cc) Professoren im Abseits und im Widerstand

dd) Die Vertriebenen

ee) Zusammenfassung

#### **II. Der junge Privatdozent wird Professor Krause**

1. Erste Lehrverpflichtungen im „Purgatorium des Privatdozententums“

2. Die Berufung auf ein Extraordinariat

3. Lehrtätigkeit in Berlin

### **KAPITEL 4: ORDINARIAT IN HEIDELBERG**

#### **I. Schwierige Verhandlungen**

1. Erster Akt: 1934

2. Zweiter Akt: 1935

3. Dritter Akt: 1936

#### **II. Rückkehr an eine gleichgeschaltete Universität**

1. Nationalsozialistische Personalpolitik an den Hochschulen

2. Die „Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg und der Juristischen Fakultät

#### **III. Die Lehrtätigkeit bis zum Kriege**

1. Direktor, Dekan und Dozentenschaftsführer

2. Forschung und Lehre im Zeichen des Hakenkreuzes

a) Die Heidelberger Juristen als „Stoßtruppfakultät“ an der „Grenzlanduniversität“

b) Eine „neue“ Juristenausbildung

c) Verschiebung des Forschungsschwerpunkts – die Hinwendung zum Wirtschaftsrecht

## KAPITEL 5: DIE AKADEMIE FÜR DEUTSCHES RECHT UND DAS PROJEKT EINES VOLKSGESETZBUCHES

1. Die Akademie
2. Das Projekt eines VGB
3. Krauses Beitrag
  - a) Ausschuß für Personen-, Vereins- und Schuldrecht
  - b) Ausschuß für Fahrnisrecht
  - c) Ausschuß für Handelsrecht: Das „System Krause“
  - d) Bewertung des Beitrags von Krause zum Projekt eines VGB
4. Das Ende

## KAPITEL 6: IUS IN BELLO

1. Forschung und Lehre im Rücken der Front
  - a) Tätigkeit als (Pro-) Dekan während des Krieges
  - b) Krauses Lehrveranstaltungen während des Krieges
  - c) Bewertung der wirtschaftsrechtlichen Arbeiten Krauses bis 1945
  - d) Mitgliedschaft der Heidelberger Akademie
2. Krauses Wirken im Kriege – einige Fallbeispiele
  - a) Der Fall Perels
  - b) Der Fall v. Künßberg
  - c) Der Fall Geiler
  - d) Der Fall Gönnerwein
  - e) Der Fall Bärman
  - f) Der Fall Krause?
3. Zusammenfassung

## **DRITTER ABSCHNITT: NACH DER „STUNDE NULL“: RÜCKKEHR IN DIE RECHTSGESCHICHTE – RÜCKBESINNUNG ODER FLUCHT?**

### KAPITEL 7: „STUNDE NULL“ IN HEIDELBERG

1. Krauses Einsatz als Volkssturmmann und die Kapitulation Heidelbergs
2. Entlassung und Kampf um den Lehrstuhl
  - a) Wiedereröffnung und Neuaufbau der Universität
  - b) Radbruchs „doppeltes Spiel“
  - c) Krauses Verteidigung im Spruchkammerverfahren
    - aa) Der Vorwurf der Meldebogenfälschung
    - bb) Das Spruchkammerverfahren
      - (1) Krauses Verteidigungsstrategie
      - (2) Die Entscheidung der Spruchkammer
    - cc) Die Folgen des Spruchkammerverfahrens
3. Von Repetitoren und Kellerrichtern
  - a) Tätigkeiten Krauses während seiner Suspendierung
  - b) Richter am Oberlandesgericht Stuttgart
4. Suum cuique? – Die Generation 1902 nach 1945
  - a) Die überzeugten Nationalsozialisten
  - b) Die „Mitläufer“
  - c) Professoren im Abseits und im Widerstand

- d) Die Vertriebenen
- e) Zusammenfassung

## KAPITEL 8: DIE RÜCKKEHR IN DIE LEHRE

1. Erste Lehraufträge
2. Ordinariat in Mannheim
  - a) Wirtschaftsausbildung im kurfürstlichen Schloß
  - b) Erneute Berufung an eine Wirtschaftshochschule
  - c) Wirtschaftsrechtliche Arbeiten nach dem Kriege
  - d) Rektor der Wirtschaftshochschule
3. Honorarprofessur in Heidelberg
4. Mit Kaiserrecht zur Rezeption – ein rechtsgeschichtlicher Befreiungsschlag
  - a) Beziehungen zur Akademie
  - b) Krauses Konzeption der Rezeptionsgeschichte
  - c) Rückbesinnung oder Flucht?
  - d) Erneute Lehrstuhlangebote für einen rechtsgeschichtlichen Lehrstuhl

## **VIERTER ABSCHNITT: RECHTSGESCHICHTE IN DER MODERNE**

### KAPITEL 9: MÜNCHEN

1. Wettlauf der Dienstherrn
  - a) Erste Überlegungen in München
  - b) Verhandlungen mit Stuttgart
  - c) Krauses Entscheidung für München
2. Ordinariat in München
3. Mitglied der Bayerischen Akademie und der Historischen Kommission
4. Hermann Krause und die MGH
  - a) Der lange Streit um die Rechtsstellung der MGH
  - b) Der Streit um die Rechtsstellung des Präsidenten am Beispiel der Bestellung Fuhrmann
  - c) Weitere Tätigkeiten für die MGH
5. Krauses rechtsgeschichtliches Werk in der Münchener Zeit
  - a) Von der Offenheit des mittelalterlichen Rechts
  - b) Vom Wesen und der Durchsetzung des mittelalterlichen Rechts
  - c) Dauer und Vergänglichkeit: Von der Zweischichtigkeit des mittelalterlichen Rechts
  - d) Von der Klarheit der Quellen: Der Streit um die „liberi“
6. Letzte wirtschaftsrechtliche Arbeiten

### KAPITEL 10: LETZTE JAHRE IN HEIDELBERG

1. ...und stechen mich die Dornen
  - a) Erneute ordentliche Mitgliedschaft der Heidelberger Akademie und weitere akademische Tätigkeiten
  - b) Ehrenpromotion in Mannheim
  - c) Tod in Heidelberg
2. Was bleibt?
  - a) Einfluß auf das deutsche Wirtschaftsrecht im 20. Jahrhundert
  - b) Einfluß auf die Rechtsgeschichte im 20. Jahrhundert
  - c) Der Mensch Hermann Krause

## **ANHANG**

- I. Werkverzeichnis Hermann Krause
- II. Lebenslauf Hermann Krause
- III. Abkürzungsverzeichnis
- IV. Personen- und Sachregister

## **LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS**

# Zusammenfassung der Dissertation

## Zielsetzung

Zielsetzung der Arbeit ist eine Lebensbeschreibung des Rechtshistorikers und Wirtschaftsrechtlers Hermann Krause (1902-1991), die auch das rechtswissenschaftliche Werk Krauses in Bezug zu seiner wissenschaftlichen Karriere in Weimarer Republik, Drittem Reich und Bundesrepublik setzt. Das wissenschaftliche Werk Krauses erfährt – wie auch seine Biographie als Hochschullehrer – eine Zäsur durch das Jahr 1945 und die Entlassung Krauses aus dem Universitätsdienst. Daraus folgend widmete sich Krause statt des bisher maßgeblich bearbeiteten Wirtschaftsrechts nunmehr der Deutschen Rechtsgeschichte. Die Gründe für diesen Bruch werden erläutert und vor dem Hintergrund der Lebensumstände Krauses in dieser Zeit beleuchtet.

Das Werk gliedert sich in vier Abschnitte, die den großen Lebensphasen Krauses weitgehend entsprechen.

## Erster Abschnitt: Der Tradition verhaftet – Jugend und Studium

Krauses Familie war seit dem Großvater Karl Ernst Krause (1822-1892) der bildungsbürgerlichen Oberschicht des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin zuzurechnen, wenngleich die Familie im Großherzogtum nur zugezogen war: Der Vater Karl Krause, Louis Krause, hatte noch als kurhannoveranischer Rittmeister in den Befreiungskriegen für den englischen König gekämpft. Die von Karl Krause begründete bildungsbürgerliche Tradition setzte sich über Krauses Vater Hermann August (1868-1935) fort, der als Ministerialrat im mecklenburgischen Bildungsministerium großen Einfluß auf die Universität Rostock hatte. Daneben waren auch die beiden Onkel Krauses, Ernst und Ludwig, als Professor der Medizin und als Archivar wissenschaftlich-publizistisch tätig.

Die humanistisch geprägte Ausbildung Krauses erfolgte am Fridericianum in Schwerin, wo Krause in politisch unruhigen Zeiten 1920 sein Abitur ablegte und sodann zum SS 1921 nach Heidelberg zum Studium an der Ruperto Carola wechselte. Hier studierte Krause zunächst ein Semester Geschichte und Anglistik, bevor er zum WS 1921/22 als Hauptfach Jura belegte und daneben seine historischen Studien fortbetrieb; Krause sprach hier von einem „*doppelten Studium*“, wenngleich er in den historischen Wissenschaften keinen Abschluß machte. Sein juristisches Staatsexamen legte Krause an der heimatlichen Universität Rostock ab, da er beabsichtigte, in den mecklenburgischen Staatsdienst zu wechseln. Das Referendariat leistete er beim OLG Schwerin ab. Beide Examina bestand Krause mit der Note „gut“.

In Rostock fand Krause seinen Doktorvater Hans Erich Feine, bei dem er mit einer Arbeit über das „System der landständischen Verfassung Mecklenburgs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (1927) promoviert wurde. Daneben kam Krause in Rostock in Kontakt mit Paul Gieseke, dem er nach Ableistung seines Referendariats als Assistent an die Handelshochschule Berlin folgte.

## Zweiter Abschnitt: Der Weg in die Moderne? – Karriere im „Dritten Reich“ als Wirtschaftsrechtler

Der zweite Abschnitt der Arbeit widmet sich der beginnenden Karriere Krauses nach den Umbrüchen des Jahres 1933 und erforscht, inwieweit die Karriere wesentlich von Krauses Eintritt in die NSDAP im Mai 1933 befördert worden ist. Hierbei werden Krauses Leistungen in seiner Habilitationsschrift „Das Schweigen im Rechtsverkehr“ ebenso in Betracht gezogen, wie der Einfluß, den sein Habilitationsvater Paul Gieseke und die zwei weiteren Ordinarien der Handelshochschule Berlin, Carl Schmitt und Karl August Eckhardt, auf die Arbeit Krauses und seine Berufungen in Berlin und Heidelberg genommen haben. Ebenso wird Krauses wirtschaftsrechtliches Werk in den 1930er und 1940er Jahren untersucht, das seine Berufung in die Akademie für Deutsches Recht erst hervorgerufen hat. Krauses Wirken in dieser Institution wird dabei neben seiner Arbeit als Prodekan der Juristischen Fakultät Heidelberg bewertet:

Krauses ursprüngliche Lebensplanung, nach Abschluß des Referendariats in den preußischen Archivdienst zu wechseln, wurde durch seinen Sieg bei einem Preisausschreiben über die Geschichte der Schiedsgerichtsbarkeit und den nachfolgenden lobenden Rezensionen dahingehend beeinflußt, als er nunmehr eine Habilitation anstrebte. Zwar hatte die Handelshochschule Berlin bislang keine Habilitanden hervorgebracht, doch wurde das Habilitationsvorhaben neben dem akademischen Lehrer Gieseke von den anderen beiden Juristen, Carl Schmitt und Karl August Eckhardt, vorangetrieben und beim zuständigen preußischen Handelsministerium durchgesetzt. Mit „Das Schweigen im Rechtsverkehr“ (1933) profilierte sich Krause als einer der kommenden Wirtschaftsrechtler im Reich. Gleichzeitig trat Krause im Mai 1933 der NSDAP bei und wurde von der Partei als Blockwart eingesetzt. Hierdurch bekam Krause bei den nun für die Vergabe von Professuren zuständigen Parteistellen einen positiven Leumund, daneben erlangten Carl Schmitt und Carl August Eckhardt in dieser Zeit einflußreiche Posten im Reichserziehungsministerium und in der Partei, was sich ebenfalls positiv auf Krauses 1936 folgende Berufung auf den Germanistischen Lehrstuhl an der Universität Heidelberg auswirkte.

Das diesbezügliche Berufungsverfahren erstreckte sich über mehr als zwei Jahre, da entweder potentielle Bewerber nach längeren Verhandlungen einen Ruf ablehnten, oder die angedachten Kandidaten der Universität Heidelberg zu wenig Renommee aufwiesen und im übrigen die Personalpolitik aufgrund der Einmischung von Parteistellen sehr chaotisch ablief. Im Falle Krauses war seitens des Rektors Groh noch 1934 gegen eine Berufung gestimmt worden, mit der Begründung, niemand kenne ihn. Nachdem man sich allerdings beim Berliner Dozenten- und Studentenführer sowie bei Krauses Ortsgruppenleiter kundig gemacht hatte, konnte Dekan Engisch 1936 mit der Bemerkung, Krause sei „in jeder Richtung bestens empfohlen“, die Berufung befürworten. Krause lehrte in Heidelberg Deutsche Rechtsgeschichte und bürgerliches Recht, forschte jedoch in dieser Periode ausschließlich im wirtschaftsrechtlichen Bereich und begleitete die Umbrüche, die in der deutschen Wirtschaft nach 1933 auf politischem Felde erfolgten auch publizistisch, ohne jedoch den Boden der Wissenschaftlichkeit zugunsten einer parteipolitischen Sichtweise zu verlassen.

Generell war Krause in dieser Zeit – wiewohl seine politische Einstellung aufgrund von Herkunft und Erziehung als deutschnational angesehen werden kann – kein offensiver Parteigänger der NSDAP. Als angesehener Wirtschaftsrechtler wurde er in verschiedene Kommissionen zur Schaffung eines Volksgesetzbuches der Akademie für Deutsches Recht berufen. Auch



in diesen Gremien behandelte Krause vornehmlich wirtschaftsrechtliche Themen und erstellte den Entwurf eines Buches über das Unternehmensrecht, der jedoch – wie das gesamte VGB – aufgrund des Krieges Entwurf blieb. Seine wirkliche Meinung zu den kontroversen Themen des neuen VGB – so beispielsweise die in seinem Beisein erfolgten Beratungen zur Umgestaltung der §§ 104ff. BGB von einem Schutz des Geschäftsunfähigen hin zu einem „Schutz des Rechtsverkehrs vor dem Geschäftsunfähigen“ – bleibt unklar, da sich Krause in diesen Gremien als eine Art „Nur-Wissenschaftler“ gerierte, der immer dann schwieg, wenn die „Ideologen“ aus den zuständigen Ministerien das Wort ergriffen und erst dann wieder in die Debatte einstieg, wenn es um die rein „technische“ Umsetzung der Gesetzessystematik und den Wortlaut ging.

Krauses wissenschaftliche Leistung wurde von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1942 durch Aufnahme in ihre Reihen geehrt. Als amtierender stellvertretender Dekan für den im Felde stehenden Ulmer leitete Krause die Juristische Fakultät während des ganzen Krieges, wodurch er sich immer wieder Situationen gegenüber sah, in der er zugunsten vom NS-Regime bedrängter Wissenschaftler tätig wurde; dies gleichwohl im beschränkten Rahmen der Möglichkeiten eines Dekans in Kriegszeiten. Exemplarisch werden in der Arbeit einige Fallbeispiele herangezogen, die Krauses persönlich integres, aber schlußendlich gegenüber der Partei und den staatlichen Stellen meist erfolgloses Wirken zeigen.

Hervorzuheben sind Krauses Versuche, die Witwe Eberhard Frhr. v. Künßbergs vor der Deportation in ein Konzentrationslager zu bewahren, von der sie als Jüdin akut bedroht war. Krause handelte hier unter anderem dadurch, daß er versuchte, durch ein Vorsprechen bei den zuständigen Stellen der Gestapo einen Aufschub des Deportationsbefehles zu erreichen und eine Ausreise in die neutrale Schweiz zu organisieren, wo sie Hilfe vom ehemaligen Heidelberger Professor Hans Fehr erwarten konnte. Diese Versuche Krauses waren wohl letztendlich nicht ausschlaggebend, da sich die ebenfalls um Fr. v. Künßberg bemühten Ulmer und Engisch durch Vermittlung des Salzburger Gauleiters und Reichsstudentenführers Gustav Adolf Scheel, eines ehemaligen Heidelberger Studenten, in Lage sahen, eine Deportation bis zum Ende des Krieges abzuwenden.

Krauses Wirken als Dekan zielte neben dieser auch persönlich motivierten Hilfeleistung im übrigen darauf ab, die akademische Freiheit der Fakultät – so weit wie es im Kriege und unter dem nationalsozialistischen Regime möglich war – zu erhalten und vor Einflüssen der „Praxis“ und der Partei zu bewahren. Hierbei war die von Krause hinhaltend geführten Verhandlungen in der durch die Kriegseinwirkungen und parteiinterne Machtkämpfe ständig wechselnden Forderungen von Partei und Ministerium im Wesentlichen erfolgreich.

Es ist für diese Epoche festzuhalten, daß Krause unter dem Eindruck der Karrieremöglichkeiten und der von den Nationalsozialisten propagierten „Wiederauferstehung des Reiches“ wie viele Millionen Deutsche bereitwillig das System getragen und den immer offener zu Tage tretenden Terror ausgeblendet und akzeptiert hat. Als Opportunist des Systems trat Krause immer dann – auch gegenüber offiziellen Stellen – in Erscheinung, wenn er die Fakultät allzu sehr durch Einmischung von außen bedroht sah oder die persönlichen Verhältnisse gegenüber den Betroffenen den ethischen Maximen Krauses zuwiderliefen. Wirkungsvolle Opposition war hierbei – soweit sie für einen Professor im Universitätsdienst überhaupt möglich war – von Krause nur in geringem Maße erwartbar.

### **Dritter Abschnitt: Nach der „Stunde Null“: Rückkehr in die Rechtsgeschichte – Rückbesinnung oder Flucht?**

Die Niederlage des „Dritten Reiches“ war auch für Krause die entscheidende Zäsur seines Lebens, verlor er doch kurz vor der Wiedereröffnung der Universität im Januar 1946 seinen Lehrstuhl, den er ohne die Unterstützung des amtierenden Dekans Radbruch dauerhaft verlor. Diese als persönliche Ungerechtigkeit empfundene Amtsenthebung prägten die nächsten zehn Jahre, in denen Krause, nach einer Phase der Tätigkeiten zum reinen Broterwerb und der intensiven Forschung als Privatgelehrter, über den Justizdienst wieder in den Universitätsdienst aufgenommen wurde:

Nachdem Krause 1944 zum Volkssturm eingezogen worden war, erlebte er das Kriegsende in Heidelberg, das im Frühjahr 1945 kampflos von den Amerikanern eingenommen wurde.

Aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft verlor Krause in der Folge seinen Lehrstuhl. Im Gegensatz zu den ebenfalls entlassenen Professoren Ulmer, Engisch und Forsthoff setzte sich insbesondere der neue Dekan Radbruch für Krause nur vordergründig und ohne Nachdruck ein, so daß Krause – trotz durchlaufenem Entnazifizierungsverfahren und keinen Bedenken gegenüber einer Wiedereinstellung seitens der alliierten Kontrollbehörden – seinen Lehrstuhl nicht zurückerhielt. Er arbeitete in der Folge als privater Repetitor und publizistisch. Daneben bearbeitete er in den Jahren der Arbeitslosigkeit die Geschichte der Rezeption des römischen Rechts im Mittelalter, die er mit „Kaiserrecht und Rezeption“ (1950) der Öffentlichkeit vorstellte.

In den Staatsdienst kehrte Krause erst 1948 wieder zurück, als er zum Landgerichtsrat und später Oberlandesgerichtsrat ernannt wurde und am OLG Stuttgart – Außensenate Karlsruhe – tätig war. Krause strebte jedoch keine weitere Tätigkeit in der Justiz an, sondern betrieb die Wiederberufung in den Universitätsdienst. Mit der Berufung auf das wirtschaftsrechtliche Ordinariat an der Wirtschaftshochschule Mannheim kehrte Krause in den Hochschuldienst zurück. In Mannheim betrieb er als Rektor den Bezug des Mannheimer Schlosses, das noch heute die aus der Wirtschaftshochschule hervorgegangene Universität Mannheim beherbergt. Von der Heidelberger Universität, an der er seit 1949 wieder Lehraufträge wahrgenommen hatte, wurde Krause 1952 zum Honorarprofessor berufen.

Obwohl Krause nach 1945 bis in die 1950er Jahre hinein noch wirtschaftswissenschaftlich publiziert hatte, bewirkte seine Arbeit zur Rezeptionsgeschichte, daß er vermehrt Rufe auf rechtshistorische Lehrstühle erhielt. Seine erneute „Hinwendung zur Rechtsgeschichte“ und die Abkehr vom davor 20 Jahre fast ausschließlich betriebenen Wirtschaftsrecht werden in der vorliegenden Arbeit daraufhin untersucht, ob es sich hier um eine Art Flucht in ein politisch „unverdächtiges“ Fachgebiet handelte. Insbesondere der Vergleich mit dem gleichaltrigen Karl August Eckhardt, der aufgrund seiner Verstrickung in die nationalsozialistische Hochschulpolitik und den Sicherheitsdienst der SS seinen Lehrstuhl dauerhaft verlor und seine Forschungen abseits der renommierten Gremien und der Universitäten in dem von ihm gegründeten „Historischem Institut des Werralandes“ weiterbetrieb, gibt Anlass zur Prüfung, ob dies bei Krause ebenfalls der Fall war. Diese These wird verneint, auch deshalb, weil Krause 1950 den wirtschaftsrechtlichen Lehrstuhl in Mannheim bereits erhalten hatte und daher auch auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts weiter hätte tätig bleiben können. Vielmehr entspringt die Hinwendung der Rechtsgeschichte wohl tatsächlich mehr dem wissenschaftlichen Interesse Krauses.

#### **Vierter Abschnitt: Rechtsgeschichte in der Moderne**

Krauses durch „Kaiserrecht und Rezeption“ neugewonnene Reputation als Rechtshistoriker ermöglichte ihm die Rückkehr an eine Volluniversität, sowie seine Entwicklung zu einem der profiliertesten Rechtshistoriker der Bundesrepublik, der durch seine Tätigkeit für die MGH und die Historische Kommission der bayerischen Akademie der Wissenschaften eine erhebliche Wirkung seiner Thesen zur Rechtsgeschichte des frühen und hohen Mittelalters erreichen konnte:

Der Ruf an die Ludwigs Maximilians Universität erreichte Krause 1955. Auch hier waren innerhalb der bayerischen Kultusverwaltung erhebliche Diskussionen vorausgegangen, wer den seit dem Tode Mitteis 1952 verwaisten Deutschrechtlichen Lehrstuhl in München ausfüllen könnte. Krause setzte sich hier nach längeren internen Diskussionen und einem Wechsel des zuständigen Ministers insbesondere aufgrund der wissenschaftlichen Bedeutung von „Kaiserrecht und Rezeption“ durch. Allerdings verweigerte das Stuttgarter Kultusministerium zunächst die Freigabe und berief sich auf eine Bleibeverpflichtung, die Krause bei Nachverhandlungen anlässlich seines Verbleibens in Mannheim und des Ausschlagens eines Rufs der Universität Mainz 1953/54 abgegeben hatte. Nach längeren Verhandlungen mit München gab Stuttgart seine Blockadehaltung auf und verlegte sich darauf, Krause ein besseres Angebot als München zu machen: einen Ruf nach Heidelberg. Dieser Ruf erreichte Krause allerdings einen Tag, nachdem er in München zugesagt hatte, so daß sich Krause außer Stande sah, in München nochmals abzusagen.

In München stieg Krause zu einem der führenden Rechtshistoriker der Bundesrepublik auf und legte weithin beachtete Arbeiten zum Recht des frühen Mittelalters in sächsischer und salischer Zeit vor, ebenso wie Forschungen zur Rechtswirkung des Privilegs in der Zeit der staufischen Kaiser. Die Bedeutung Krauses für die deutsche Rechtsgeschichte zeigt sich auch daran, daß der Jurist Krause sowohl in die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften als auch in die Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica berufen wurde, als deren Interimspräsident er im Jahr 1971 sogar amtierte, bis er die rechtlichen Schwierigkeiten für die Berufung des designierten Nachfolgers Fuhrmann in langwierigen Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium klären konnte. Auf Krauses Initiative geht auch die Satzung der MGH als Körperschaft des Öffentlichen Rechts zurück, die Krause anlässlich des Streits um die Verfaßtheit dieser Organisation in den 1960er Jahren entworfen hatte.

Nach seiner Emeritierung im Jahr 1970 blieb Krause auch weiterhin auf rechtshistorischem Gebiet publizistisch tätig und setzte seine Arbeit zu den Rechtsbeziehungen und Rechtsinstituten im Mittelalter mit Arbeiten über die „liberi in der lex baiuvariorum“ (1969), „Mittelalterliche Anschauungen vom Gericht im Lichte der Formel: iustitiam facere et recipere, Recht geben und nehmen“ (1974) und „Die Rolle der Bestätigung in der Hohenstaufenzeit. Dargelegt an den frühen Barbarossa-Urkunden“ (1977) fort. Ausgangspunkt seiner mit fundierten und umfangreichen Quellnachweisen unterlegten Arbeiten war dabei stets die Urkunde, deren Inhalt und Wirkungsmechanismus in den verschiedenen Epochen anhand von Querverbindungen über den gesamten deutschsprachigen Raum des Mittelalters bis hin nach Italien und England dargestellt wurden.

Krause zog 1975 zurück nach Heidelberg, wo er im Wohnstift Augustinum weiterhin wissenschaftlich aktiv blieb und sich – gegen Ende zumeist in Form des Nachrufes – auch weiterhin publizistisch äußerte. Im Rahmen der wiederaufgelebten ordentlichen Mitgliedschaft in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften war Krause als Gutachter tätig.

Im Jahr 1982 wurde er zum Ehrendoktor der Universität Mannheim ernannt, im Jahr 1985 wurde ihm der 104. Band der germanistischen Abteilung der ZRG gewidmet.

Krause starb im Juli 1991 in Heidelberg.

### **Was bleibt? (vollständige Wiedergabe der Gliederungsziffer 2 des 10. Kapitels)**

*Die Schlussbetrachtung wird vollständig (ohne Fußnoten) wiedergegeben.*

Die Fragestellung der Einleitung, welchen Sinn im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts die Beschau eines Lebens aus dem 20. Jahrhundert und dessen Forschung über einen Zeitraum ein halbes Jahrtausend zurück hat, mag anhand der Bedeutung Krauses für die Wissenschaft erklärt sein. In nackten Zahlen ausgedrückt, betreute Krause während seiner fast vierzigjährigen Dienstzeit als Professor insgesamt drei Habilitanden (Bärmann (1942), Kobler (1967) und Schlosser (1969)), sowie insgesamt 114 Doktoranden. Er veröffentlichte sechs große Abhandlungen und Monographien, sieben Festschriftenbeiträge und 49 Aufsätze in Fachzeitschriften, daneben noch Lexikonartikel im Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte und im „großen Brockhaus“, wie auch über 100 weitere Veröffentlichungen. Ungezählt sind seine Beiträge und Reden zu verschiedensten Anlässen verschiedenster Organisationen zwischen 1921 und 1990.

Der Lebensweg Krauses, fast das ganze 20. Jahrhundert umfassend, ist dabei typisch für eine Gelehrtenkarriere des „Jahrgangs 1902“ und verdeutlicht die Brüche, die die Zeitläufe herausforderten. Krause blieb dabei – im Positiven wie im Negativen – stets der mecklenburgische Beamtensohn, der, bei allen notwendigen Anpassungen an die politischen Umbrüche, stets sich selbst treu blieb und seine Integrität wahrte. Auch insofern ist er – im Vergleich mit gleichaltrigen Forscherkollegen und deren Hin- und Abwendung zum und vom Nationalsozialismus eine interessante Persönlichkeit. Politische Macht erlangte Krause, im Gegensatz zu manchen professoralen Vertretern seines „Jahrgangs 1902“ nicht und strebte diese wohl auch nie an. Insoweit verbleibt die Frage der wissenschaftlichen Wirkmächtigkeit.

#### **a) Einfluß auf das deutsche Wirtschaftsrecht im 20. Jahrhundert**

Das Wirtschaftsrecht, das zu Zeiten von Krauses Habilitationsschrift „Schweigen im Rechtsverkehr“ (1933) gerade erst als eigenständiges Rechtsgebiet in der Entwicklung begriffen war, wurde von Krause bis in die 1950er Jahre sicherlich mitgeprägt. Gleichwohl blieb den Arbeiten Krauses, die – vor allen Dingen während des Projekts eines Volksgesetzbuches – auch immer auf das geplante, aber nie Wirklichkeit gewordene Recht gerichtet waren, eine Dauerhaftigkeit im rechtswissenschaftlichen Diskurs versagt. Krause leistete mit seiner Habilitationsschrift eine Grundlagenarbeit, die ebenso für das AGB-Recht herangezogen werden kann, wie für die Handelsbräuche iSd § 346 HGB, allerdings 80 Jahre nach ihrem Entstehen von den Entwicklungslinien des Privatrechts, insbesondere aufgrund des europarechtlichen Einschlages, überholt sind, zumal Krause ab 1955 nur noch sehr wenige Beiträge zu diesem Rechtsgebiet geleistet hat. Gleichwohl fanden seine grundlegenden Arbeiten in Fragen des Rechtsscheinprinzips wohl auch bis in die 1990er Jahre Anwendung.

## b) Einfluß auf die Rechtsgeschichte im 20. Jahrhundert

Anders als im Wirtschaftsrecht hat der zweite Tätigkeitsschwerpunkt der rechtswissenschaftlichen Arbeit Krauses größeren Einfluß gehabt. Mit seinen quellenorientierten Arbeiten hat Krause die germanistische Forschung zur Rezeptionsgeschichte wie auch zur Rechtsetzung in der Herrschaftszeit der sächsischen und salischen Herrscher in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit geprägt. Dabei erwies er sich „als Kenner und Entdecker der vernachlässigten quellenarmen Periode der Jahre von 900 bis 1150.“ Die Ergebnisse Krauses waren dabei nicht immer unumstritten, stellten sie sich doch oft genug gegen die herrschende Meinung. Gleichwohl war das Übermaß an zitierten Quellen und Sekundärliteratur stets so weitgefächert gewählt, daß ein Widerspruch gegen die von Krause postulierte These nur schwerlich möglich war.

Entgegen der „wirtschaftsrechtlichen Dauerhaftigkeit“ kann für den Bereich der Rechtsgeschichte Bärmann dahingehend beigepflichtet werden, als Krauses Werk hier weiterhin zitiert wird und seine Arbeiten weiterhin als Grundlage – oftmals als das bislang „letzte Wort“ in der Diskussion, das auch 25 Jahre nach Krauses Tod nicht widerlegt oder auch nur fortentwickelt ist – für die Deutsche Rechtsgeschichte zählen. So ist seine Dissertation über mecklenburgische Verfassungsgeschichte bis heute aktuell geblieben, auch da weiterführende Studien zu dieser verfassungsgeschichtlichen Sonderrolle der mecklenburgischen Territorien bislang nicht mehr erfolgt sind.

Die Bedeutung Krauses für die Rechtsgeschichte liegt in seiner immensen Quellenarbeit und in seiner Fähigkeit, das Rechtssystem des Mittelalters „informativ und ausgewogen“ darzustellen und es „mit der ihm eigenen Mischung aus Klarsicht, Melancholie und wohlwollender Aggressivität genußvoll [zu] glossieren.“ Insbesondere seine Arbeit zur Rezeptionsgeschichte, dieses „vielleicht bedeutendsten Vorgangs der deutschen Rechtsgeschichte“ stellt eine Grundlage für die gesamte Forschung zu diesem Komplex dar, da sich Krause unabhängig der vorherrschenden Theorien stellt, sondern die Quellen sichtet, systematisierte und vor der Frage, „was Recht sei und wie die Rechtsordnung funktionierte“, der Rechtswissenschaft neue Impulse gab. Es ist Landau darin zuzustimmen, daß Krauses „Leistung daher oft darin [bestand], vermeintliche Gewißheiten der Forschung zu erschüttern“. Insoweit erscheint es folgerichtig, daß Krause kein „großes“ Lehrbuch oder Gesamtwerk über die mittelalterliche Rechts- oder Rezeptionsgeschichte herausgab, sondern die ausdifferenzierte Rechtslandschaft dieser Epochen mit kleineren Arbeiten schlaglichtartig beleuchtete; aufgrund der Genauigkeit seiner Arbeit mag das Verb „ausgeleuchtet“ sogar besser passen. Krause war hier mehr „Arbeiter des Rechts“, als visionärer Gestalter neuartiger Theorien. Seine rechtshistorischen Arbeiten können daher als Grundlagenforschung im besten Sinne des Wortes verstanden werden und bieten noch heute aufgrund des Umfangs und der Exaktheit der angegebenen Quellen eine Handreichung zum Erschließen des jeweils von Krause bearbeiteten Rechtsgebiets.

Mitteis mag das „allseits anerkannte Haupt der Rechtsgeschichte nach 1945“ gewesen sein, doch erscheint es legitim, Krause als „eines der Häupter der Rechtsgeschichte nach 1955“ zu bezeichnen. Auch aufgrund seines persönlich angenehmen Wesens und seiner Eigenart, den akademischen Streit zwar hart, aber immer respektvoll zu führen, war Krause einer der wichtigsten Vertreter der deutschen Rechtsgeschichte nach 1945. Insoweit war es auch folgerichtig, daß Krause der 104. Band der ZRG zum 85. Geburtstag gewidmet wurde. Wenngleich stark zur Mediävistik neigend, blieb Krause doch zeitlebens ein „juristischer Historiker“, der seine Profession doch von der des „reinen“ Historikers unterschiedlich ansah und die eigenständige Methodik und Daseinsberechtigung der Rechtsgeschichte gegen Angriffe verteidigte.

### c) Der Mensch Hermann Krause

Soweit Leopold v. Ranke ausführt, daß bei der Biographie einer Person niemals die Umstände vergessen werden dürfen, unter denen diese Person auftritt, da sie auch von ihrem Umfeld und den Einflüssen geprägt wird, sind es doch letztlich die Charaktereigenschaften einer Person, die auf ihre Umwelt und ihr Schaffen einwirken. Die Äußerungen zu Krauses Charakter finden sich zumeist in den Nachrufen und den für das Spruchkammerverfahren ausgestellten „Persilscheinen“ und sind positiv geprägt. Nach Studium der Quellen erscheint diese Wertung nachvollziehbar und von den Handlungen Krauses in den Phasen seines Lebens unterlegt. Entsprechend seiner Erziehung im Kaiserreich war Krause sicherlich niemand, der um seine eigene Verfasstheit nach außen hin viel Aufhebens machte. Gleichwohl erschien diese innere Abgekehrtheit, die sich Krause in seinem nach dem Kriege verfassten Lebenslauf selbst attestierte, offenbar auf Außenstehende teilweise als kritiklose Zustimmung zu den jeweiligen Machthabern, auf die Äußerungen Gönnerweins („*der strammste Stillsteher und SA-Mann*“) sei verwiesen. Dennoch hat die vorliegende Arbeit gezeigt, daß sich Krause während des Krieges in seinem dienstlichen wie privaten Umfeld durchweg korrekt und anständig verhalten hat. Er half vom Regime Bedrängten, deren Verfolgung gegen die Prinzipien seiner bildungsbürgerlichen Erziehung verstieß.

Was Krauses innere Einstellung zu Krieg und Niederlage angeht, erscheint es vertretbar, die Wertung Mumpers über Karl-Heinrich Bauer auch auf die Einstellung Krauses in den Jahren nach 1945 zu beziehen: „*Bauer was by no means a Jacksonian democrat. He was an elitist. He accepted democracy in 1945 for a very pragmatic reason: there was no viable alternative. But like many German academics he had serious reservations.*“ Wie viele seiner Zeitgenossen erlebte auch Krause das Kriegsende nicht als Befreiung, sondern als Niederlage. Die Zeit des Zweiten Weltkrieges beschäftigte Krause auch noch im Alter: So weist sein Nachlaß einen kompletten Ordner persönlicher Erinnerungen auf, die neben Mecklenburgica die Zeitgeschichte (auch retrospektiv aus den 1980er Jahren heraus) zu Fragen von Währungs- und Ruhrkampf 1923, Machtergreifung, Frankreichfeldzug 1940, Kapitulation 1945 und Neubeginn beleuchten, nicht aber die Jahre nach 1945.

Gleichzeitig akzeptierte der Beamte Krause die Verhältnisse des neuen Staates selbstverständlich und war in Forschung und Lehre fest auf dem Boden des Grundgesetzes verhaftet. Anderweitige Erkenntnisse haben sich im Rahmen der Recherchen nicht ergeben. Seinen Erfahrungen aus dem Kriege folgend, sicherte er sich bei all seinen Verlautbarungen aber immer noch ab: Als er im Jahr 1967 von einer Dr. Sophie Kirchhof angefragt wurde, einem Treffen mit ostdeutschen Juristen beizuwohnen, meldete Krause diesen Vorgang zunächst an das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, ob eine solche Teilnahme erwünscht sei. Auf die Antwort des Ministeriums hin, die Dame sei Aktivistin bei der „Deutschen Friedensunion“, einer Nachfolgerin der verbotenen KPD und von der SED finanziert, sagte Krause ab, unter der Maßgabe, er sei daran „wegen rechtsgeschichtlicher Arbeiten nur wenig interessiert“.

Krause war, bei aller persönlichen Bescheidenheit, ein Mann der Gremien innerhalb der alt-hergebrachten Organisationen der deutschen Wissenschaft, der in den verschiedensten Organisationen bis ins hohe Alter tätig wurde.

Die Zusammenfassung eines Forscherlebens im Falle Krauses und dessen grundlegender Quellenarbeit fällt schwer, die prägenden Merkmale seiner Persönlichkeit hat aber Laufs prägnant zusammengefasst: Er war ein „*wissenschaftlich höchst anspruchsvoller Gelehrter, persönlich lebenswürdiger, stets hilfsbereiter und bescheidener Herr.*“